

Berechtigungsnachweise zur Führung des Titels „Zertifizierter Mediator“ laut Mediationsgesetz

Da ich meine Mediationsausbildungen vor Inkrafttreten des Mediationsgesetzes im Juli 2012 beendet habe, gelten für mich die folgenden konkreten Regelungen für die Berechtigung zur Führung des Titels „Zertifizierter Mediator“.

Voraussetzungen für die Mediationsausbildung

ein qualifizierter Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums und eine mindestens zweijährige praktische, hauptberufliche Tätigkeit

Nachweise:

- Berufsausbildung als Logopäde
- Hauptberufliche Tätigkeit seit 1987

Mediationsausbildung

eine Dauer von mindestens 90 Präsenzzeitstunden

Nachweise:

- Mediationsausbildung mit insg. 230 Std
- Ausbildungsende: 30.10.2011
- Seit 17.01.2012 vom Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V. (BMWA) anerkannter Mediator

Praxisfälle & Einzelsupervision nach der Ausbildung

innerhalb von zwei auf den Abschluss der Mediationsausbildung folgenden Jahre mindestens vier Mediationsfälle durchzuführen und bis zum 31. August 2019 vier der Mediationsfälle einer Einzelsupervision zu unterziehen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Nachweise:

- Mind. 60 Mediationen pro Jahr seit 2012 als Angestellter der B.A.D. GmbH, s. Bescheinigung im Anhang
- Zudem ca. 20 Mediationen pro Jahr seit 2012 in selbstständiger Tätigkeit
- Regelmäßige Einzelsupervisionen nach Mediationen seit 2012, s. Bescheinigung im Anhang

Fortbildungen

Innerhalb von Vierjahresintervallen, die mit dem Abschluss der Ausbildung beginnen, sind jeweils 40 Zeitstunden an Fortbildung zu absolvieren. Unerheblich ist, ob diese Fortbildungszeit en bloc oder in mehreren Etappen absolviert wird.

Ausbildungsende: 31.10.2011

Vierjahresintervall vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2015

Fortbildung	Dauer	Stunden
1. Konferenz Systemdesign, Bochum	22.02.2013	7
Wirksame Konfliktklärung in Gruppen	26.06.13 bis 28.06.13	23

1.Osnabrücker MediationsForum	15.03.14	5
Soziale und innere Konflikte als Chance - Hypnosystemische Utilisationen	29.09.14 bis 01.10.14	24
Stunden insgesamt		59

Vierjahresintervall vom 01.11.2015 bis zum 31.10.2019

Fortbildung	Dauer	Stunden
Hypnosystemisches Coaching, Teil 1	04.11.15 bis 06.11.15	16
Hypnosystemisches Coaching, Teil 2	08.02.16 bis 10.02.16	16
Shares Responsibility Approach -Mobbing- Interventionsansatz für Unternehmen, Verwaltung und Schule	07.03.16 bis 08.03.16	10
Hypnosystemisches Coaching, Teil 3	09.06.16 bis 11.06.16	16
Hypnosystemisches Coaching, Teil 4	10.10.16 bis 12.10.16	16
Einfach visualisieren	25.11.16	8
Hypnosystemisches Coaching, Teil 5	16.02.17 bis 18.02.17	16
Hypnosystemisches Coaching, Teil 6	07.06.17 bis 09.06.17	16
Recht der Mediation und Recht in der Mediation	16.05.2018	7
Prozessorientierte Organisationsaufstellung	26.11.18 bis 28.11.18	24
Stunden insgesamt		145

Vierjahresintervall vom 01.11.2019 bis zum 31.10.2023

Fortbildung	Dauer	Stunden
Effectuation - Unternehmerische Expertise als Modell in der Beratung unter Ungewissheit	06.11.19 bis 08.11.19	18
Führung in transformationalen Organisationen - Auswirkungen auf Beratungskonzepte	06.10.20 bis 07.10.20	14
Kurz-Zeit-Mediation	27.09.21 bis 28.09.21	16
Umgang mit sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz	30.09.21	6
Online-Mediator: Mediation online neu gedacht – Mit Shuttle-Gesprächen die Selbstklärung unterstützen	10.02.22 bis 18.02.22	15
Stunden insgesamt		69

Zusätzlich regelmäßige Einzelsupervision und Intervention.
Bei Bedarf können alle Nachweise eingesehen werden.

Stefan Siewing

Kantstr. 3, 50858 Köln

0177-2155869

info@dialoging.de

www.dialoging.de